



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 19. Mai 2026

2026/84. Neugestaltung Bushof, Behandlung Einwendungen im Sinne § 13 StrG und Kreditabrechnung zusätzliche Planungsaufwendungen

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022 wurde der Antrag des Gemeinderats für einen Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Bauprojekts «Neugestaltung Bushof Pfäffikon ZH» zurückgewiesen.

In der Folge wurden zwischen 2022 und 2024 verschiedene Vertiefungsarbeiten, Workshops sowie Prüfungen mit Konsultationsgremien (Arbeitsgruppe und Expertengruppe) durchgeführt. Zur Sicherstellung der Kostentransparenz wurden sämtliche zusätzlichen Aufwendungen, welche infolge des Rückweisungsbeschlusses entstanden sind, über ein separat geführtes Konto verbucht.

Mit dem Abschluss des überarbeiteten Vorprojekts, welches der Gemeinderat am 30. September 2025 genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben hat, kann dieses separate Konto abgeschlossen und abgerechnet werden.

An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 wurde der Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bau- und Ausführungsprojekts «Neugestaltung Bushof Pfäffikon ZH» bewilligt. Der bewilligte Kredit gilt ab der Phase Bauprojekt. Die ab dem Jahr 2026 anfallenden Projektkosten werden deshalb wieder über das ordentliche Projektkonto «Neugestaltung Bushof Pfäffikon» geführt.

2. Stellungnahme zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Mit Beschluss vom 30. September 2025 hat der Gemeinderat das Vorprojekt der Basler & Hofmann AG, Zürich, genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Das Vorprojekt des Neubaus des Bushofs wurde am 3. November 2025 der Bevölkerung anlässlich eines Informationsanlasses vorgestellt und anschliessend vom 7. November bis am 7. Dezember 2025 im Sinne der §§ 12 und 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben informieren und dazu Stellung nehmen. Folgende Organisationen und Interessensgruppen wurden direkt zur Stellungnahme aktiv angefragt:

- Sämtliche Nachbargemeinden und Gemeinden, welche eine Busverbindung von und nach Pfäffikon ZH, Bahnhof haben
- Postauto AG als marktverantwortliches Unternehmen
- SBB
- ZVV
- Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung
- Pro Velo Kanton Zürich
- Behindertenkonferenz Kanton Zürich



Insgesamt sind 10 Eingaben mit total 35 Einwendungen eingegangen. Sämtliche angeschriebenen Gemeinden haben eine Rückmeldung im positiven Sinn und ohne Einwendungen gegeben.

Der Gemeinderat nimmt mit dem beiliegenden Bericht vom 8. Mai 2026 gemäss § 13 StrG gesamthaft Stellung zu den Einwendungen:

Die Rückmeldungen am Informationsanlass sowie die anschliessenden Gespräche waren durchwegs positiv. Dies widerspiegelt sich auch in den schriftlichen Stellungnahmen der Nachbargemeinden sowie in der Mehrheit der eingegangenen Einwendungen.

Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Variante «Perron» wurden einzig von der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) geäussert. Der Gemeinderat hält jedoch fest, dass die Variante im Rahmen verschiedener Vertiefungsarbeiten, Workshops und Prüfungen mit Konsultationsgremien breit abgestützt sowie an der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 demokratisch bestätigt wurde.

Mehrere Anregungen und Vorschläge aus den Rückmeldungen werden vom Gemeinderat grundsätzlich begrüsst und sollen in den weiteren Projektierungsphasen vertieft geprüft werden. Insgesamt sieht der Gemeinderat die gewählte Variante bestätigt.

3. Kosten

3.1 Erläuterungen zum zusätzlichen Konto infolge Rückweisung an GV vom 28. März 2022

Nach der Rückweisung des Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022 bewilligte der Gemeinderat am 3. Mai 2022 einen Zusatzkredit in Höhe von Fr. 60'000.-, um die geforderten Abklärungen durchzuführen. Dieser Betrag wurde für die Mitwirkung und Planungsarbeiten im Jahr 2022 verwendet.

Am 2. Mai 2023 genehmigte der Gemeinderat eine Erhöhung dieses Zusatzkredits um Fr. 65'000.-, um die Machbarkeit der Variante Perron zu erarbeiten sowie weitere Prozessunterstützung im Mitwirkungsverfahren sicherzustellen. Dieser zusätzliche Betrag wurde insbesondere für die Entwicklung und Optimierung der beiden Varianten sowie die Einbindung von Expertinnen und Experten benötigt.

Am 30. April 2024 genehmigte der Gemeinderat eine weitere Krediterhöhung um Fr. 30'000.-, um die Prozessbegleitung und die Information der Arbeitsgruppe sowie der Bevölkerung vor der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 für die Genehmigung des Projektierungskredits sicherzustellen.

Da die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit mit der Stossrichtung Variante Perron ab Phase Bauprojekt bewilligt hat, wurde für die Erarbeitung des Vorprojekts der Variante Perron erneut der Zusatzkredit belastet. Am 26. November 2024 genehmigte der Gemeinderat für die Erarbeitung des Vorprojekts eine weitere Krediterhöhung um Fr. 65'000.

Die Kredite waren nicht budgetiert und wurden im jeweiligen Jahr der Krediterteilung zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 29 Ziffer 3 GO bewilligt.

3.2 Kostenübersicht

Die Kosten sind im Konto 4040.5010.007 verbucht. Der Kontoauszug der Finanzverwaltung zeigt nachfolgendes Ergebnis (netto, inkl. MWST):

Kreditdatum	Bewilligter Kredit	Abrechnung	Abweichung
3. Mai 2022	60'000.00	54'275.75	- 5'724.75
2. Mai 2023	65'000.00	91'080.92	+ 26'080.92
30. April 2024	30'000.00	31'709.90	+ 1'709.90

26. November 2024	65'000.00	59'478.75	- 5'521.25
Total Kosten	220'000.00	236'545.32	+ 16'545.32

Die Kreditabrechnung für das Konto der zusätzlichen Planungsaufwendungen aufgrund der Rückweisung des Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022 schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 236'545.32 (inkl. MwSt.) ab. Somit werden Mehrkosten von Fr. 16'545.32 (inkl. MwSt.) gegenüber den bewilligten Krediten in Höhe von Fr. 220'000.00 ausgewiesen, was einer Kostenüberschreitung von 7.5 % entspricht.

Die Mehrkosten sind insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- den deutlich aufwendigeren Prozess mit bis zum Variantenentscheid und der Genehmigung des Projektierungskredits im Herbst 2024
- Mehrleistungen während der Ausarbeitung des Vorprojekt im Jahr 2025
 - Prüfung zusätzliche Parkplätze auf der Mittelinsel
 - Koordinationsaufwand Vorprojekt Bushof mit SBB-Projekt der Perronverlängerung
 - Vertiefte Abklärungen mit Kantonspolizei und Fachstelle Velo betreffend Temporegime und Führung Fuss- und Veloverkehr

4. Weiteres Vorgehen

Aus heutiger Sicht kann die Umsetzung des Projekts frühestens Anfang 2029 in Angriff genommen und bis Herbst 2030 fertiggestellt werden. Damit dieses Ziel überhaupt erreicht werden kann, ist ein ehrgeiziges Planungsprogramm erforderlich. Die wichtigsten Meilensteine sind nachfolgend aufgeführt:

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Submission Ingenieurdienstleistungen | Februar bis Juli 2026 |
| • Auftragsvergabe an Planer | August 2026 |
| • Erarbeitung Bauprojekt (KV +/- 10 %) | Oktober 2026 bis September 2027 |
| • GR-Beschluss Genehmigung Bauprojekt | Oktober 2027 |
| • Öffentliche Projektauflage §§ 16, 17 StrG | November bis Dezember 2027 |
| • Projektfestsetzung § 15 StrG | Februar 2028 |
| • Kreditbeschlüsse aller Gemeinden | Januar bis Juli 2028 |
| • Erarbeitung Submissionsprojekt | Mai bis August 2028 |
| • Submission Baumeisterarbeiten | August 2028 bis November 2028 |
| • Erarbeitung Ausführungsprojekt | August 2028 bis Januar 2029 |
| • Auftragsvergabe an Bauunternehmung | Januar 2029 |
| • Arbeitsvorbereitung / Vorarbeiten Bauunternehmung | Februar bis Mai 2029 |
| • Realisierung | Juni 2029 bis September 2030 |

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einwendungen nach § 13 Strassengesetz werden gemäss Bericht beantwortet. Der Bericht zu den Einwendungen ist gemäss § 13 StrG für 60 Tage zu publizieren.
2. Die Kreditabrechnung für die zusätzlichen Planungsaufwendungen aufgrund der Rückweisung des Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022 im Betrag von Fr. 236'545.32, netto inkl. MWST, wird genehmigt.
3. Für die Mehrkosten von Fr. 16'545.32 wird ein Nachtragskredit bewilligt. Der Betrag belastet die Kreditkompetenz des Gemeinderates im Sinne von Art. 29 Ziffer 3 GO.

Die Mehrkosten sind nachvollziehbar begründet und werden zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Hittnau, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau
 - Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, Postfach 18, 8332 Russikon
 - Gemeinderat Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg
 - Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, Postfach 232, 8494 Bauma
 - Gemeinderat Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila
 - Gemeinderat Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal
 - Stadtrat Uster, Bahnhofstrasse 17, Postfach, 8610 Uster
 - Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
 - Gemeinderat Fehraltorf, Kempttalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - PostAuto AG, Claudia Müssiggang, Pfingstweidstrasse 60b, 8080 Zürich
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- Archiv V2.03.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH



Marco Hirzel
Gemeindepräsident



Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

29. Mai 2026